

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 06.05.2021

Gremium:

Bezirksvertretung Eving

Sitzungsdatum:

05.05.2021

Sitzungsart:

öffentlich

---

### **zu TOP 12.1**

#### **Fortschreibung Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund**

**hier: Beginn des Verfahrens**

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 20292-21)

#### ***Beschluss:***

Die Bezirksvertretung Eving nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis und beschließt einstimmig nachfolgende Anträge:

- 1) Laut Vorlage sind die wesentlichen Ziel des Masterplanes Einzelhandel die Stärkung u.a. der Nebenzentren.  
Daher fordert die Bezirksvertretung Eving, dass die prekäre Situation die durch den Wegfall des Real-Marktes in der Evinger Mitte entsteht, eine sofortige Berücksichtigung im Masterplan Einzelhandel (Gutachten) finden muss.
- 2) Über Formate zur Beteiligung der Politik (insbesondere auf Ebene der Stadtbezirke) wird gemäß der Vorlage zu gegebener Zeit informiert.  
Hier fordert die Bezirksvertretung Eving, dass die Beteiligung der Politik vor Ort unabdingbar ist und zwingend zeitnah gewährleistet werden muss.

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 10.05.2021

Gremium:

Bezirksvertretung Mengede

Sitzungsdatum:

05.05.2021

Sitzungsart:

öffentlich

---

### **zu TOP 11.1**

#### **Fortschreibung Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund**

##### **hier: Beginn des Verfahrens**

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 20292-21)

Die Bezirksvertretung Mengede moniert, dass diese Sortimentsliste trotz Hinweis bei der letzten Vorlage nicht angepasst wurde. Insbesondere fehlen Seniorenprodukte, die auch fußläufig erreichbar sein sollten. Hinzu kommt, dass der Einzelhandel zurzeit im Wandel ist und dieser Masterplan sich daher selbst überholt.

##### **Kenntnisnahme**

Die Bezirksvertretung Mengede nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis.

##### **Rechtsgrundlage**

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

## Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 13.05.2021

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	12.05.2021	öffentlich

---

### **zu TOP 4.7**

### **Fortschreibung Masterplan Einzelhandel – Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Stadt Dortmund**

#### **hier: Beginn des Verfahrens**

Kenntnisnahme

(Drucksache Nr.: 20292-21)

**Hierzu liegt vor**→ Empfehlung der Bezirksvertretung (BV) Eving vom 05.05.2021:

#### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Eving nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis und beschließt einstimmig nachfolgende Anträge:

- 1) Laut Vorlage sind die wesentlichen Ziel des Masterplanes Einzelhandel die Stärkung u.a. der Nebenzentren.  
Daher fordert die Bezirksvertretung Eving, dass die prekäre Situation die durch den Wegfall des Real-Marktes in der Evinger Mitte entsteht, eine sofortige Berücksichtigung im Masterplan Einzelhandel (Gutachten) finden muss.
- 2) Über Formate zur Beteiligung der Politik (insbesondere auf Ebene der Stadtbezirke) wird gemäß der Vorlage zu gegebener Zeit informiert.  
Hier fordert die Bezirksvertretung Eving, dass die Beteiligung der Politik vor Ort unabdingbar ist und zwingend zeitnah gewährleistet werden muss.

**Hierzu liegt vor**→ Empfehlung der Bezirksvertretung (BV) Mengede vom 05.05.2021:

Die Bezirksvertretung Mengede moniert, dass diese Sortimentsliste trotz Hinweis bei der letzten Vorlage nicht angepasst wurde. Insbesondere fehlen Seniorenprodukte, die auch fußläufig erreichbar sein sollten. Hinzu kommt, dass der Einzelhandel zurzeit im Wandel ist und dieser Masterplan sich daher selbst überholt.

#### **Kenntnisnahme**

Die Bezirksvertretung Mengede nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis.

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

**Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Empfehlungen der BV Eving und Mengede zur Kenntnis.**

**Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die aktuell laufende Fortschreibung des Masterplans Einzelhandel zur Kenntnis.**

Rechtsgrundlage

§ 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

**Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift**